

Abwicklung von Versicherungsschäden

VR109

- A. Der Schaden wird bei uns (z.B. von Mietern, Eigentümern, etc.) gemeldet (0385-7607442 oder info@fuest-immo.de)
Hierzu benötigen wir:
- Schadenstag
 - Schadensart (Rohrbruch, Sturmschaden, etc.) wenn bekannt
 - Ort im/am Gebäude
 - Auswirkungen
 - Ursache, wenn bekannt
 - Folgeschäden, wenn bekannt
 - Zugang (frei zugänglich oder über Person? Kontaktdaten?)
 - unbedingt Fotos. Ohne Bilder sinkt die Wahrscheinlichkeit einer Regulierung durch die Versicherung auf ein Minimum
- B. Wenn wir keine aussagekräftigen Beschreibungen und Bilder haben, besichtigen wir den Schaden selbst.
- C. Wir veranlassen Sofortmaßnahmen zur Abstellung der Ursache.
Dazu benötigen wir den Zugang zur Schadenstelle.
Außerhalb unserer Bürozeiten können Sie diese ersatzweise auch veranlassen, allerdings nur insoweit, wie es in dieser ersten Situation unbedingt zur Vermeidung weiterer Gefahren notwendig ist.
- D. Sobald wir die Angaben zu A.a. bis A.d. haben, reichen wir den Schaden bei der Versicherung ein. Wenn wir die Angabe zu A.e. nicht haben, schätzen wir sie anhand von Erfahrungen ein. Wir melden den Fall der Versicherung nur, wenn diese Einschätzung erbringt, dass es ein der Regulierung unterliegender Schaden ist.
- E. Die Kenntnisse aus Punkt A melden wir der Versicherung nach, sobald wir sie haben.
- F. Wir fordern von den Handwerkern, die vor Ort waren, genauere Informationen zur Schadensbeschreibung, Bilder und Preiseinschätzungen zur Behebung der Folgeschäden an.
- G. Wir senden der Versicherung Kostenvoranschläge für die noch zu erledigenden Maßnahmen zu und (wenn vorhanden) die Rechnung(en) für die Sofortmaßnahme aus Punkt B. Wir warten auf die Bestätigung zur Kostenfreigabe der Versicherung.
- H. Nachdem wir die Bestätigung erhalten haben, vergeben wir die Aufträge und informieren die betroffenen Bewohner. Bekommen wir die Bestätigung nicht von der Versicherung, verfolgen wir das nach und erinnern dort regelmäßig.
- I. Sind die Arbeiten beauftragt, warten wir auf die Rückmeldung zur Erledigung. Wir sind auch für Hinweise der Bewohner dankbar, da die Handwerker üblicherweise nicht sofort dazu kommen, uns die Fertigstellung der Arbeiten mitzuteilen.
- J. Wir reichen die Rechnungen bei der Versicherung ein und verfolgen die Sache bis zum Zahlungseingang nach.